

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes

Artikel 1

Das Bremische Polizeigesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2007 (Brem.GBl. S. 413) wird wie folgt geändert:

§ 29 Abs. 6 Bremisches Polizeigesetz wird gestrichen.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Von der Ermächtigung zur automatisierten Kennzeichenerkennung zu Fahndungszwecken gemäß § 29 Abs. 6 Bremisches Polizeigesetz wurde seit ihrer Einführung mit Gesetz vom 28. Februar 2006 kein Gebrauch gemacht. Zum einen wurde die erforderliche Technik nicht angeschafft, zum anderen gibt es in Bremen und Bremerhaven wenig potenzielle Einsatzorte.

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen an entsprechende Ermächtigungsgrundlagen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 11. März 2008 definiert. Es erklärte die hessischen und schleswig-holsteinischen Vorschriften zur automatisierten Kennzeichenerkennung für nichtig, da sie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen. Dem Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit werde nicht genügt, da weder der Anlass noch der Ermittlungszweck benannt werden. Weiter werde nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit genügt. Für die eingriffssintensiven Maßnahmen werden Eingriffsschwellen nicht hinreichend normiert.

Nach diesen Maßstäben ist auch von einer Grundrechtswidrigkeit der bremischen Regelung des § 29 Abs. 6 BremPolG auszugehen. Aufgrund des geschilderten fehlenden Bedarfs an einer Ermächtigung zur automatisierten Kennzeichenerkennung ist eine Nachbesserung der Voraussetzungen jedoch verzichtbar und vielmehr eine Aufhebung der Regelung geboten.

Björn Tschöpe,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen